

verschlechterte, ausgedacht worden war. Bonhoeffer versetzt sich in den Propheten Jona auf der Flucht vor Gottes Sendung. Er macht sich ahnungsvoll das Schicksal des Propheten zu eigen. Er schreibt: Die Schiffer „zitterten. Doch dann mit starken Händen verstießen sie den Schuldigen. Da stand das Meer“ (206). Offensichtlich geht der Weg der Sendung – gemäß dem Willen Gottes – auch (nur?) durch das Opfer.

Ein letztes Wort an Maria sendet Bonhoeffer aus dem Kellergefängnis des Reichssicherheitshauptamts in der Prinz-Albrecht-Straße, in das er am 8. Oktober 1944 verlegt wurde. In den „Zosener Akten“ hatte man alle Unterlagen des Abwehrdienstes (Amt Canaris) gefunden, wo auch Bonhoeffers Beteiligung bei diesen konspirativen Bemühungen aktenkundig belegt war. Dem letzten Brief an die Verlobte legte er das tröstliche Gedicht bei, das mit dem Vers schließt: „Von guten Mächten wunderbar geborgen erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist mit uns am Abend und am Morgen und ganz gewiß an jedem neuen Tag“ (209). Mit diesem Vertrauen in den nahen Gott endet der Briefwechsel von seiten Bonhoeffers.

Maria versucht noch einmal durch die Trümmer Berlins zu ihrem Verlobten zu kommen. Sie dringt bis zum SS-Standartenführer Walter Huppenkothen vor, erhält aber keine Erlaubnis zum Wiedersehen. Nach langen Monaten der Ungewißheit erfährt sie erst im Juni 1945 vom Tod Dietrich Bonhoeffers. Er war am 7. Februar 1945 in das KZ Buchenwald, am 3. April nach Schönberg im Bayerischen Wald gebracht worden. Am 5. April 1945 verfügt Hitler, nachdem auch die Tagebücher des Admirals Canaris der Gestapo bekanntgeworden waren, den „Verrätern aus dem Amt Canaris“ einen kurzen Prozeß zu machen.

Am 8. April 1945 findet in Flossenbürg das Standgericht statt. Am nächsten frühen Morgen wird Dietrich Bonhoeffer am Galgen hingerichtet. Mit ihm sterben: Wilhelm Canaris, Ludwig Gehre, Hans Oster, Karl Sack, Theodor Strünck (213).

Maria war allerdings Wochen zuvor auf der Suche nach Dietrich in Flossenbürg gewesen. In einer Postkarte aus Flossenbürg schreibt sie am 19. Februar 1945 an ihre Mutter: „Leider ist meine ganze Reise nach Bundorf und Flossenbürg völlig zwecklos gewesen. Dietrich ist gar nicht da. Wer weiß, wo er steckt. In Berlin sagt man es mir nicht und in Flossenbürg wissen sie es nicht. Ein ziemlich hoffnungsloser Fall. Aber was soll ich jetzt machen... Wenn ich sogar nicht mal mehr für Dietrich sorgen kann“ (214).

Das Zeugnis dieser in Gott grundgelegten Sorge – in allen Wandlungen zweier Herzen – macht diesen sorgfältig edierten Briefwechsel zu einem Dokument des Glaubens zwischen „Widerstand und Ergebung“, nicht zuletzt aber auch zu einer Herausforderung an eine Generation, die sich postmodern mit einer „kleinen Moral“ (J. B. Metz) abfindet, weil sie keine Maßstäbe mehr kennt, weil sie ihre eigentlichen Sehnsüchte nicht mehr zum Zug kommen läßt, weil sie ihre Vorbilder – auch und gerade die in diesem Briefwechsel bekannt gewordenen – mit Trivialitäten verstellt. Der Briefwechsel zwischen Dietrich Bonhoeffer und Maria von Wedemeyer erscheint zur rechten Zeit. Er unterstreicht erneut den Anspruch Bonhoeffers an Christen und Nichtchristen.

Roman Bleistein SJ

¹ Brautbriefe Zelle 92. Dietrich Bonhoeffer – Maria von Wedemeyer 1943–1945. Hrsg. v. Ruth-Alice v. Bismarck u. Ulrich Kabitz. München: Beck 1993. 306 S. Lw 48,-.

Wirtschaftsethik

„Noch in meiner Jugend war die Meinung weit verbreitet, ... Wirtschaft und Ethik stünden in begrifflichem Widerspruch zueinander“, so der Nestor der katholischen Soziallehre, Oswald von Nell-Breuning (in: *Theologie und Philosophie* 61, 1986, 459f.). Aber gerade das Gegenteil ist heute der Fall: Aus der Einsicht heraus, daß Wirt-

schaft im Dienst von Ethik stehen kann und umgekehrt, beginnt sich eine eigenständige Disziplin zu etablieren, die Wirtschaftsethik. Historisch korrekt muß man den Beginn der wissenschaftlichen Reflexion von ökonomischen Ordnungsstrukturen mit der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts ansetzen. Die katholische Soziallehre

hat es sich seither zur Aufgabe gemacht, bestehende politische und ökonomische Strukturen auf ihren ethischen Sinn hin zu befragen und konstruktive Problemlösungsstrategien zur Verbesserung der gesellschaftlichen Ordnung vorzuschlagen; mit anderen Worten, es handelt sich um die kritische Anfrage der christlichen Botschaft an die soziale Wirklichkeit der Gegenwart.

Die „Wirtschaftsethik . . . befaßt sich mit der Frage, welche moralischen Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft zur Geltung gebracht werden können“. So beschreibt Karl Homann, Inhaber des einzigen Lehrstuhls für Wirtschaftsethik in Deutschland, die Problemstellung (Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen 1992, 14). Wörtlich genommen würde das bedeuten, daß seriöse Wirtschaftsethik eine methodische Brücke zwischen eher analytisch ausgerichteter sozialwissenschaftlicher Forschung und normativer Ethik schlagen wird. Diese paradigmatische Vermittlung gelingt jedoch in den seltensten Fällen, denn das gegenwärtige Spektrum wirtschaftsethischer Ansätze reicht von ideologisch motivierter Fundamentalkritik, moralisierenden Bevormundungsversuchen über empirisch uninformierte Idealisierungen bis hin zu ökonomistischen Feststellungen des Status quo, die auf einem Verständnis der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als wertfreier Wissenschaften beruhen.

Die Aufgabe, mit Hilfe einer integrativen Theorie, die positive Forschungsergebnisse und normative Ziele verbindet, tatsächlich zur Humanisierung gesellschaftlicher Strukturen beizutragen, stellt eine Herausforderung dar, mit der sich das im April 1993 erschienene Lexikon der Wirtschaftsethik auseinandersetzt¹.

Das Herausgeberkollegium (George Enderle, Karl Homann, Martin Honecker, Walter Kerber, Horst Steinmann) und zahlreiche Autoren machen deutlich, aus welchen unterschiedlichen Perspektiven die gegenwärtige Diskussion geführt wird. Betriebs- und Volkswirte, Philosophen, evangelische und katholische Sozialethiker haben an einer Synthese wirtschaftsethischer Forschung gearbeitet, was jedoch an einigen Stellen widersprüchliche Aussagen nicht verhindern konnte (z.B. die Artikel über Gerechtigkeitsbegriff und Recht; in letzterem wird Gerechtigkeit

als ein reines Ergebnis der Rechtsordnung gesehen).

In einer Kernthese über eine Wirtschaftsethik der Moderne stimmen die Autoren des Lexikons weitgehend überein: Die wesentlichen Probleme liegen bei der Gestaltung der *Rahmenordnung* einzelner Gesellschaften und der Weltgesellschaft als ganzer. Wirtschaftsethik ist deshalb als Struktur- bzw. Ordnungsethik zu verstehen, in der moralische Einsichten auf die anonymen Kontexte einer modernen Großgesellschaft übertragen werden. Ethik muß also, wie Martin Honecker betont, auch immer die Ergebnisse einer umfassenden Kultur- und Gesellschaftswissenschaft berücksichtigen. Dabei werden sich geeignete institutionelle Normen auch durch ihren ökonomischen Sinn auszeichnen: Sie sind wettbewerbsneutral einzuführen, das heißt, sie müssen verhindern, daß moralisch handelnde Wettbewerber benachteiligt werden; denn diese sollen zu kollektiv richtigen Ergebnissen angereizt werden, ohne daß sie gegen die Systemerfordernisse einer konstitutionellen Demokratie und einer freien Marktwirtschaft ankämpfen müssen.

In einer anonymen Leistungsgesellschaft überfordern individuelle Gewissensappelle Einzelpersonen sehr schnell, wenn sie für moralisches Handeln ökonomisch bestraft werden. Insbesondere wenn der einzelne sich in einer Wettbewerbssituation befindet, kann er strukturelle Probleme nicht kompensieren, sondern muß dem Konkurrenzprinzip folgen. Der Grund liegt erstens darin, daß der einzelne in einer konkreten Situation nicht mehr überschauen kann, ob seine Maxime nach Kant eine allgemeine Gesetzmäßigkeit darstellt, weil er die weitreichenden Folgen seiner Handlung kaum mehr kalkulieren kann. Zweitens ist für die Lösung von globalen politisch-ethischen Problemen das Zusammenwirken aller Interaktionspartner von Bedeutung, welches jedoch nur berechenbar ist, wenn wechselseitige Verhaltenssicherheiten garantiert werden.

Gesellschaftliche Normen werden also sinnvoll in der Rahmenordnung etabliert und so formuliert, daß sie Anreizstrukturen für ethisch wünschbare Ergebnisse darstellen, indem sie normgerechtes Verhalten von Einzelpersonen honorieren. Diese positive Formulierung ist mit Bedacht gewählt, weil freiwillige Leistungen, gerade

wenn sie aus eigenem Interesse und Nützlichkeitsüberlegungen geschehen, ungleich effektiver und dauerhafter zu ethisch wünschbaren kollektiven Ergebnissen führen als externe Verpflichtungen, die aus ethischen Geltungsansprüchen und moralischen Verboten resultieren. Diesen Handelnden die Moralität abzusprechen, weil sie immer auch eigennützige Ziele mitverfolgen, wäre fatal. Eine Rahmenordnung kann nämlich auch dann ethisch sinnvoll sein, wenn sie durch nicht-intendierte Folgen intendierter Handlungen zustande kommt.

In vorliegendem Lexikon wird dennoch deutlich, daß der Zusammenhang von Ordnungsethik und Individual- bzw. Personalmoral auch für die Wirtschaftsethik von großer Bedeutung ist. Insbesondere ist dies dann der Fall, wenn Markt- und Politikversagen vorliegen oder wenn im Rahmen des Wettbewerbs gewissermaßen moralfreie Räume entstehen, die durch die Rahmenordnung nicht oder noch nicht abgedeckt werden. Die Ökonomik kennt hier beispielsweise das Problem, daß Wirtschaftsteilnehmer auf Kosten anderer trittbrettfahren und öffentliche Güter benutzen, ohne diese zu bezahlen. Außerdem ist es möglich, daß Unternehmen negative externe Effekte für andere Wirtschaftsteilnehmer oder für die Gesellschaft als ganze verursachen, ohne dafür bestraft zu werden.

Nicht alle Probleme können mit Hilfe von Ordnungspolitik und geeigneter Ökonomik gelöst werden. Hier ist die Unternehmensethik gefragt. Horst Steinmann sieht die Aufgabe von Unternehmen neben dem betriebswirtschaftlichen Ziel der Gewinnmaximierung auch darin, einen eigenständigen Beitrag zu sozialverträglichem Handeln zu leisten dadurch, daß Unternehmen das Gewinnprinzip situationsgerecht anwenden und sich selbst dazu verpflichten, den gesellschaftlichen Frieden zu erhalten. Die ethische Verantwortung von Unternehmen liegt auf drei Ebenen: im Bereich der Mitarbeiterführung, der Mitgestaltung von geeigneter Ordnungspolitik und der Interaktion mit gesellschaftlichen Bezugsgruppen, die die Werte und die Kultur einer Gesellschaft repräsentieren.

Diese Schnittstellen von Unternehmung und Gesellschaft erfordern Dialogprozesse, die Interessenkonflikte dauerhaft lösen und die gesell-

schaftliche Akzeptanz wirtschaftlicher Unternehmungen garantieren. Dazu können Branchenvereinbarungen, werbewirksame moralische Vorleistungen, ordnungspolitische Initiativen und gesellschaftspolitische Aufklärungsaktivitäten der Unternehmen dienen, die sich fast immer langfristig nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Gesellschaft als ganze auszahlen. Denn ohne eine funktionierende und wettbewerbsfähige Wirtschaft wird es keine Steuereinnahmen zur sozialen Umverteilung und auch keine weiteren Arbeitsplätze geben, ebenso wie umgekehrt Unternehmen ohne die gesellschaftliche Akzeptanz nicht mit einer unternehmensfreundlichen Wirtschaftspolitik und mit zufriedenen Konsumenten rechnen können.

Die strukturellen weltwirtschaftlichen Probleme kann auch die Unternehmensethik nicht lösen. Das Lexikon der Wirtschaftsethik spricht in diesem Zusammenhang wesentliche globale Konfliktfelder an, die bisher ungelöst sind: die Weltwirtschaftsordnung, die Frage nach den geeigneten Wirtschaftssystemen, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen von Staaten und transnationalen Korporationen, die Problematik der Verarmung von Entwicklungsländern, verbunden mit der Bevölkerungsexplosion, und das ökologische Dilemma.

Johannes Müller nennt beispielsweise einige ökonomische Gründe für die Benachteiligung von Entwicklungsländern in der Weltwirtschaftsordnung: Handelsprotektionismus der westlichen Industrienationen – allen voran die Europäische Gemeinschaft –, hohe Zollschränken gegen Billigimporte, nationale Hochzinspolitik als Folge von Haushaltsdefiziten der Industrieländer und überhöhte Patent- und Lizenzgebühren von transnationalen Korporationen. Alle diese Bedingungsfaktoren wirken kontraproduktiv für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Entwicklungsländern und langfristig auch für die Industrienationen selbst. Allerdings ist es auch eine Wunschvorstellung neoklassischer Ökonomen, daß die strukturellen Probleme allein durch weltweiten Freihandel zu lösen wären. Dazu haben sich die ökonomischen Machtverhältnisse, die technischen Kenntnisse und die Besitz- und Verfügungsrechte wichtiger Ressourcen und Produktionsfaktoren bereits allzusehr verfestigt.

Es herrscht Konsens unter den Autoren des Lexikons, daß eine tiefgreifende Strukturreform der Weltwirtschaftsordnung ansteht, die nationale Egoismen – wie wir es bei den derzeitigen GATT-Verhandlungen sehen – ausschließt; denn durch die zunehmenden Interdependenzen der wirtschaftlichen Tauschbeziehungen, der ökologischen Langzeitschäden und der Bevölkerungsexplosion, die wiederum enorme Migrationsbewegungen nach sich zieht, besitzen auch wirtschaftlich schwache Völker das Potential, um das ökonomische, ökologische, politische und soziale Gleichgewicht der Völkergemeinschaft zu stören. Weltweite Solidarität wird angesichts der Tatsache gegenseitiger Abhängigkeiten zu einer Bedingung der Möglichkeit für das langfristige Überleben aller, auch der Industrienationen.

In diesem Punkt wird das Solidaritätsprinzip der katholischen Soziallehre im Rahmen der Wirtschaftsethik zum Überlebensprinzip. Solidarität kann jedoch nicht gegen die moderne Ökonomik, sondern nur mit ihr und durch sie umgesetzt werden. Nach Walter Kerber hat die katholische Soziallehre das Wettbewerbsprinzip im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft mit der Sozialenzyklika „Centesimus annus“ bereits anerkannt, scheint also versöhnt mit dem Gedanken, daß eine marktwirtschaftliche Ordnung zur Problemlösung beitragen kann. Sicherlich wird eine christlich motivierte Sozialethik nur eine *soziale* Marktwirtschaft würdigen können, die extreme soziale Härten ordnungspolitisch zu verhindern weiß. Diese sozial- und wirtschaftspoliti-

sche Leistung erbringen bisher nur die westlichen Industrienationen für ihre eigene Bevölkerung.

Eine international funktionsfähige soziale Marktwirtschaft ist noch lange nicht in Sicht, weil die entsprechende weltweite Rahmenordnung aussteht. Institutionen wie die Vereinten Nationen, die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die FAO und GATT sind Vorstufen zu internationalem Ausgleich, stellen aber noch keine dauerhafte, übergreifende Gesamtordnung für Humanität dar. Angesichts der Tatsache, daß weltweit mindestens eine Milliarde Menschen in absoluter Armut leben, kann das Ziel nur in einer sozial- und umweltverträglichen nachhaltigen Entwicklung für alle liegen. Was die Leitidee der Solidarität aller ethisch einzuklagen versucht, kann auch funktional rekonstruiert werden. Es ist nicht nur ethisch geboten, sondern langfristig von Vorteil, die Ordnungssysteme so zu gestalten, daß alle von ökonomischen Produktions- und Tauschhandlungen profitieren. Alois Baumgartner und Wilhelm Korff drücken diese Überlegung so aus: „Die Zukunft der Menschheit entscheidet sich an der Frage ihrer Bereitschaft und Fähigkeit zur Solidarität“ (in dieser Zschr. 208, 1990, 224). Die Mittel, durch die Solidarität praktiziert werden soll, sind jedoch – auch im Lexikon der Wirtschaftsethik – nach wie vor umstritten.

Elke Mack

¹ Lexikon der Wirtschaftsethik. Hrsg. v. George Enderle, Karl Homann, Martin Honecker, Walter Kerber. Freiburg: Herder 1993. 1382 Sp. Lw. 158,-.